



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
Heinrichgasse 8
87435 Kempten
Telefon 08 31 / 151 11
Telefax 08 31 / 180 24
[kempten-oberallgaeu@bund-
naturschutz.de](mailto:kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de)
www.bundnaturschutz.de

An die Allgäuer Zeitung
Lokalredaktion Immenstadt
Lokalredaktion Kempten

Kempten 24.02.1010

Pressemitteilung

Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. zur geplanten Ansiedlung eines Ferienparks – Projekt Center Parcs Allgäu

Das Raumordnungsverfahren berücksichtigt die Auswirkungen auf Natur und Umwelt, sowie Zielvorgaben der Raumordnung und verkehrliche Aspekte auf bayerischer Seite nicht ausreichend. Darüber hinaus weist das Verfahren Mängel im Untersuchungs- und Verfahrensablauf auf. Auf dieser Grundlage, lehnen wir das Vorhaben ab.

1. Ziele der Raumplanung und einer nachhaltigen Tourismusentwicklung:

Das Vorhaben von Center Parcs stellt die wahrscheinlich größte touristische Einzelinvestition in der bundesdeutschen TOP-Tourismusdestination Allgäu dar. Im neuen Center Parc sind über 1,5 Mio Übernachtungen pro Jahr zu erwarten (über 5000 Betten bei einer angegebenen durchschnittlichen Jahresauslastung von 85%). Damit läge der neue Center Parc bei den Übernachtungen direkt hinter der bundesdeutschen Spitzendestination Oberstdorf (ca. 2,3 Mio Übernachtungen). Selbst so bekannte Fremdenverkehrsorte, wie Bad Hindelang und Oberstaufen ragen deutlich hinter den zu erwartenden Übernachtungszahlen von Center Parcs.

Während die bekannten Allgäuer Tourismusorte an den Hauptentwicklungachsen mit guter Infrastruktur liegen, soll das Vorhaben von Center Parcs weit ab der bayerischen Entwicklungachsen verwirklicht werden. Trotz des Club-Konzepts ist von starken räumlichen Verflechtungen mit dem Umland auszugehen (v.a. Pendler-, Ausflugs-, Lieferverkehr...). Eine auch aus verkehrlichen und regionalökonomischen Gründen erwünschte Nähe zu bestehender Infrastruktur (Öffentlicher Personennahverkehr, Gastronomie, Einzelhandel) ist auf bayerischer Seite nicht gegeben.

Ziel der Raumordnung ist es, große überregional bedeutsame Infrastrukturvorhaben (wie das beantragte Projekt) an überregionalen Entwicklungachsen und zentralen Orten zu bündeln.

Der Standort Urlauer Tann ist aus Sicht des Bundes Naturschutz daher nicht geeignet, einen derartig massive Tourismuseinrichtung zu beherbergen.

Seit Jahren in Leitbildern (z.B. Regionalentwicklungskonzept Oberallgäu) geforderte Leitlinien einer nachhaltigen, ökologisch verträglichen Tourismusentwicklung sind authentische Angebote basierend auf der Nutzung klein strukturierter bestehender Angebote.

Eine Kunstwelt jenseits der bestehenden touristischen Infrastrukturen widerspricht diesem Ziel. Im Gegenteil stellt die geplante Staatsbürgerschaft für Center Parcs eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der bestehenden Tourismusbetriebe dar.

2. Freie Zugänglichkeit der Landschaft

Die Bayerische Verfassung legt in Art. 141 die freie Zugänglichkeit der Landschaft fest. Diese müsste auf Grund der räumlichen Dimension des Projektes in weiten Teilen gewährleistet werden! Eine Einzäunung des Gebietes widerspricht diesem garantierten Recht. Nach der Altlastensanierung entfällt der Grund für die Einzäunung.

3. Verkehr

In den Antragsunterlagen wird von einer im bestehenden Center Parcs in Bispingen durchgeführten Befragung auf die Ausflugsintensität im Allgäu geschlossen. Diese Übertragung wird dann selbst im Antragsgutachten wieder relativiert, wenn behauptet wird, dass im Allgäu mit höheren regionalwirtschaftlichen Effekten als in Bispingen gerechnet wird (ROV S. 43).

Wir gehen davon aus, dass auf Grund der hohen touristischen Attraktivität des Allgäuer Berggebietes mindestens ein bis zwei Ausflugsfahrten pro Woche dorthin führen.

Das Allgäuer Berggebiet zwischen Oberstaufen und Füssen (Königsschlösser als Touristisches Magnet!) sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln praktisch nicht vom geplanten Center Parc Standort zu erreichen. D.h. es ist davon auszugehen, dass ohne ein neues attraktives Angebot der Ausflugsverkehr fast ausschließlich mit dem Auto erfolgen würde.

Außerdem zeigen die bestehenden Center Parcs, dass diese auch als Tagesausflugsziel für Urlauber und Einheimische im nahen und mittleren Umfeld dienen. Wir gehen davon aus, dass dieses Angebot gerade für Allgäu-Urlauber als Schlecht-Wetter Angebot attraktiv wäre. Dadurch sind weitere massive Verkehrsströme aus dem Bereich Kempten/Ober- und Ostallgäu nach Urlaub zu erwarten.

Zusätzlich ist abzusehen, dass ein relevanter Anteil des täglichen Berufspendlerverkehrs im Raum Kempten, Dietmannsried, Altusried seine Quelle hat. Auch dieser Verkehr würde nach den aktuellen Unterlagen mangels ÖV-Alternative ausschließlich per PKW erfolgen.

Für die bisher äußerst gering befahrende Staatsstraße 2376 (ca. 1500 Kfz/Tag) zwischen Kempten und Urlaub muss nach den derzeitigen Planungen mit einem erheblichen Verkehrsanstieg gerechnet werden. Ein deutlich spürbarer Anstieg ist auch auf der St 2009 mit den heute schon überlasteten Ortsdurchfahrten Altusried und Kimratshofen zu erwarten. Ziel muss es sein, den zusätzlichen Verkehr weitgehend auf Busverkehr zu lenken.

Die vorgelegte Verkehrsuntersuchung geht in keiner Weise auf die verkehrlichen Auswirkungen auf bayerischer Seite ein. Wir fordern als zwingende Voraussetzung für den Abschluss des Raumordnungsverfahrens:

- Eine realistische Verkehrsuntersuchung über den Pendler- und Ausflugsverkehr auf bayerischer Seite
- Ein darauf aufbauendes Verkehrskonzept durch den Antragsteller mit der Einrichtung von Ausflugs- und Pendlerbussen, um mindestens 2/3 des neu entstehendes Verkehrs mit Bussen abzuwickeln. Erfahrungen zeigen, dass mit einem maßgeschneiderten betrieblichen Mobilitätskonzept incl. finanziellen Anreizwirkungen diese Ziele erreicht werden können.

4. Flora und Fauna

Der Zeitraum der Erhebungen von Flora und Fauna ist zu kurz, um eine tatsächliche Analyse des Ist-Zustandes zu gewährleisten. Außerdem werden durch die Kampfmittelbeseitigung die Strukturen der Lebensräume grundlegend verändert, so dass die Erfassung des Ist-Zustandes verfälscht ist. Aus diesem Grund, erachten wir die Abschätzung der raumordnerischen Bedeutsamkeit und der Art und des Umfangs der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen als unzureichend und bitten dringend um die Verlängerung des Untersuchungszeitraumes auf eine volle Vegetationsperiode.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass als Referenzzustand, zur Beurteilung von Schwere und Ausgleichsbedürftigkeit des Eingriffs, der Zustand des Waldes und seiner Funktionen vor Errichtung des Munitionslagers, also des ordnungsgemäß geräumten und rekultivierten Geländes zu gelten hat.

Avifauna

Wie aus dem avifaunistischen Gutachten erkennbar, bilden Adelegg und Urlauer Tann einen einzigen gemeinsamen Vogellebensraum. Nahezu alle wertgebenden Arten, wie z.B. der Dreizehenspecht des EU-Vogelschutzgebietes Adelegg kommen auch im Urlauer Tann vor. Durch die geplante Bebauung ist für verschiedene Arten die Erhaltung der gesamten Population Adelegg-Urlauer Tann bedroht. Wären die Tatsachen, die jetzt bekannt sind, bereits seinerzeit bekannt gewesen, als dieses Schutzgebiet abgegrenzt und gemeldet wurde, so wäre der Urlauer Tann selbstverständlich und notwendigerweise Bestandteil dieses Schutzgebietes geworden. Das wiederum wäre nach eigenen Angaben und Kriterien des Vorhabensträgers ein absolutes Ausschlusskriterium für das Planungsgebiet (vergl. Ziff. 1.66.1 der Vorhabensbeschreibung, S. 13).

Wildtierkorridor

Der Bereich Urlauer Tann erfüllt die Funktion als Trittstein im Wildtierkorridor (sowohl in N-S- als auch in O-W-Richtung). Damit diese Funktion weiterhin erfüllt werden könnte, müsste der angelegte Wildtierkorridor sowohl die N-S-Wanderrichtung als auch die O-W-Richtung mit ausreichender Breite berücksichtigen. Auch um eine Durchlässigkeit für Wildtiere zu gewährleisten, verbietet sich eine Einzäunung des Gebietes (Abbau des bestehenden Zaunes).

5. Besucherlenkung im Nahbereich

Pro Halbwoche werden im Umkreis von 10 – 20 km 4.000 – 5.000 Besucher erwartet. Wir fordern die Erstellung eines Konzeptes zur Lenkung der erwarteten Besucherströme, insbesondere in den FFH-Gebieten Adelegg, Kürnacher Wald und Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny. Wir weisen darauf hin, dass die Aussagen der in Arbeit befindlichen Management-Pläne der FFH-Gebiete nicht ausreichen; um ein Besucherlenkungskonzept zu erstellen. Das Konzept ist vom Antragsteller für die bestehende Planung abzuarbeiten.

6. Energiekonzept

Die Aussagen zu einem schlüssigen Energiekonzept wurden nicht ausreichend konkretisiert. Wir fordern ein Konzept zur Klimaneutralität, mit

- maximaler Energieeinsparung, z.B. durch Passivhausbauweise
- Deckung des Restenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien
- Maßnahmen zur Wassereinsparung/ Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser.